

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Aufforderung an die Europäische Kommission zur Umsetzung der Bürgerinitiative „Minority SafePack“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Europäischen Union leben mehr als 50 Millionen Angehörige nationaler Minderheiten. Neben den 24 Amtssprachen existieren rund 60 Regional- und Minderheitensprachen. Jede achte Bürgerin beziehungsweise jeder achte Bürger der Europäischen Union gehört entweder einer Minderheit an oder spricht eine Minderheitensprache. Mit geschätzten 12 bis 14 Millionen Angehörigen stellen Sinti und Roma die größte Gruppe der autochthonen Minderheiten in der Europäischen Union dar.

Förderung und Schutz von Minderheiten in Europa sind jedoch leider keine Selbstverständlichkeit. Es ist daher sinnvoll wie notwendig, dass sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung für eine erstmalige umfassende Verankerung von Rechten zum Schutz und zur Stärkung der nationalen Minderheiten auf Ebene der Europäischen Union einsetzen.

Aus Artikel 2 EUV ergibt sich, dass die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu den Werten gehört, auf denen sich die Union gründet. Artikel 3 EUV bestimmt, dass die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen hat. Laut der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs umfasst der Begriff der „Vielfalt“ sowohl die Vielfalt zwischen den Mitgliedsstaaten als auch die Vielfalt innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Europäische Union kann daher im Einklang mit dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung ihre Tätigkeit ergänzen, um die Wahrung der in Artikel 2 und 3 EUV aufgeführten Werte und Ziele sicherzustellen, während zugleich die Kompetenz für die Anerkennung nationaler Minderheiten und deren Schutz grundsätzlich bei den einzelnen Mitgliedsstaaten liegt.

Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sind gegenwärtig die wirkmächtigsten völkerrechtlichen Abkommen zur Regelung der Belange der nationalen Minderheiten in Europa. Sie sind im Rahmen des Europarates entstanden, jedoch nicht von allen Mitgliedsstaaten, auch nicht denen der Europäischen Union, gezeichnet und ratifiziert worden. Seit dem Vertrag von Kopenhagen gibt es zudem die Gefahr von Doppelstandards: Gelten im Zuge der Anbahnung des

EU-Beitrittsverfahrens sehr hohe Anforderungen bei Fragen des Minderheitenschutzes, existiert für Mitgliedsstaaten nach einem erfolgreichen Beitritt kein bindender Rechtsrahmen mehr, diese Standards beizubehalten oder – im Falle der „älteren“ Staaten – sie überhaupt zu erreichen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament wie auch der Rat der Europäischen Union auf institutioneller Ebene mit dem Schutz von Minderheiten befasst und Rechte zum Schutz der nationalen Minderheiten im Rechtsrahmen der Europäischen Union verankert.

Die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ (MSPI) ist aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller eine der relevantesten und sicherlich die erfolgreichste Initiative der autochthonen, nationalen Minderheiten in den letzten Jahren. Der schleswig-holsteinische Landtag hat 2017 einstimmig beschlossen, die MSPI zu unterstützen. Ebenso haben der Brandenburgische und der Niedersächsische Landtag entsprechende Beschlüsse gefasst. Die MSPI bietet eine ausgearbeitete Vorlage zur Stärkung der Rechte der europäischen Minderheiten und besteht aus neun bei der Europäischen Kommission registrierten Vorschlägen:

1. Vorschlag einer Empfehlung des Rates zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union;
2. Vorschlag von Förderprogrammen für kleine Sprachgemeinschaften;
3. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt;
4. Vorschlag der Aufnahme des Schutzes nationaler Minderheiten sowie der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Ziele des Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union;
5. Vorschlag des Vorantreibens von Forschung über den Mehrwert von Minderheiten für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa;
6. Vorschlag zur Gleichstellung für staatenlose Minderheiten, wie beispielsweise die Roma;
7. Vorschlag eines grenzübergreifenden europäischen Urheberrechtsgesetzes, um Medien und Dienstleistungen in der Muttersprache wahrnehmen zu können;
8. Vorschlag zur Freiheit der Leistung und Inanspruchnahme audiovisueller Inhalte in den Minderheitenregionen;
9. Vorschlag zur bedingungslosen Einbeziehung der Minderheiten in regionale und staatliche Förderprogramme zum Erhalt von Kultur, Medien und Kulturerbe.

Die neun Forderungen der MSPI fügen sich laut Expertenmeinung sinnvoll und synergetisch stärkend in die gesamteuropäische Architektur ein. Somit leisten sie einen Beitrag zur Wahrung und Förderung von Minderheitenrechten, zu höherer Verbindlichkeit, stärkerer Absicherung und einer verbesserten Durchführung. Die Initiative wünscht sich, dass ihre Forderungen gehört und in funktionierendes Europäisches Recht umgesetzt werden.

Die Initiative sammelte innerhalb eines Jahres 1.128.385 Unterschriften, die die Initiatorinnen und Initiatoren der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) am 10. Januar 2020 bei der neuen EU-Kommission einreichten. Am 15. Oktober 2020 hatten sie die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer Anhörung vor dem Europäischen Parlament vorzutragen.

Die EU-Kommission ist angehalten, spätestens drei Monate nach der Anhörung im EU-Parlament ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die jeweiligen Gründe hierfür darzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt,

dass die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der wirksame Schutz der Rechte und die Förderung nationaler Minderheiten sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eine dauerhafte und wichtige Aufgabe der Europäischen Union sind.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass es Angehörigen der nationalen, autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Europa gelungen ist, eine der ersten koordinierten Europäischen Bürgerinitiativen überhaupt erfolgreich zu initiieren und durchzuführen und mit den Forderungen für mehr Minderheitenschutz eine Befassung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes mit Fragen des Schutzes und der Förderung nationaler Minderheiten anzustoßen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. die Vorschläge der MSPI, soweit sie von der Europäischen Kommission aufgegriffen werden, zeitnah zu prüfen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass sich die Umsetzung der Legislativvorschläge der MSPI in das gesamteuropäische Schutzregime zugunsten der nationalen Minderheiten einfügt, ohne dass insbesondere der vom Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gewährte Schutz nationaler Minderheiten sowohl in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch in den Mitgliedsstaaten des Europarats, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, beeinträchtigt wird;
3. sich unabhängig von der Entscheidung der Europäischen Kommission bei jeder angemessenen Gelegenheit für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten im Geiste des Anliegens der MSPI auf europäischer Ebene einzusetzen und jede sachdienliche Initiative zu ergreifen, inklusive der Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln, um den Minderheitenschutz zu einer europäischen Angelegenheit zu machen.

Berlin, den 24. November 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.